

Ordnung für Lehre und Ausbildung



des Landesturnverbandes Rheinischer Turnerbund e.V.

1. Grundsätzliches

Die Präsidialkommission Lehre und Ausbildung berät und entscheidet in allen Fragen des Lehr- und Ausbildungswesens, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Organe gegeben ist.

Die Präsidialkommission für Lehre und Ausbildung besteht aus bis zu sieben Mitgliedern.

2. Zusammensetzung der Präsidialkommission Lehre und Ausbildung

Der Präsidialkommission Lehre und Ausbildung gehören an:

1. der/die Vizepräsident Lehre und Ausbildung als Leiter/in
2. der/die Beauftragte für Lehrarbeit der Rheinischen Turnerjugend
3. der/die hauptamtliche Referent/in für Lehre und Ausbildung mit beratender Stimme,
4. bis zu vier weitere Mitglieder, die vom Präsidium berufen werden.

3. Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen im Lehr- und Ausbildungswesen

Zu den Aufgaben der Präsidialkommission Lehre und Ausbildung gehören:

- die Erarbeitung, Fortschreibung und Koordination von Aus- und Fortbildungsrichtlinien und -konzepten zur Qualifizierung von Übungs-, Organisations-, Jugendleitern/innen und Trainern/innen C auf Landes- und Gauebene
- die Vergabe von zentralen und dezentralen Lizenzmaßnahmen
- die allgemeine Überprüfung von zentralen und dezentralen Schulungsmaßnahmen, auch im Zusammenhang mit den fachlichen und personellen Voraussetzungen gemäß Aufgabenstellung des RTB
- die Genehmigung und Überprüfung von Ausbildungskonzepten und Ausbildungsinhalten der Fachbereiche des RTB
- die Überprüfung der Anerkennung von Ausbildungsmaßnahmen anderer Institutionen
- die Entscheidung über die Lizenzvergaben
- die Koordination der von der Verwaltung vorgelegten Lehrgangsplanung mit den Bereichsausschüssen

- das Anbieten von Vorschlägen für inhaltliche Schwerpunktthemen in der Aus- und Fortbildung
- die Zusammenarbeit mit entsprechenden Gremien anderer Ausbildungsträger (auf sportlicher und außersportlicher Ebene) und mit anderen Institutionen (z.B. Sporthochschule Köln, Sportinstitute der Universitäten)
- Veröffentlichungen in den Organen des RTB (Lehrgangsplan / Rheinische Turnzeitung) auszuschreiben
- die Beachtung der Anti-Doping-Maßnahmen im Rahmen des Aus- und Fortbildungsbereiches von Übungsleitern/innen und Trainern/innen

4. Qualifizierung von Referenten/innen

Eine Aufgabe der Präsidialkommission Lehre und Ausbildung ist im besonderen die Qualifizierung von Referenten/innen.

Daraus ergeben sich folgende Einzelaufgaben:

- die Erarbeitung und Fortschreibung von Qualifizierungsmerkmalen für Referenten/innen
- die Erarbeitung und Fortschreibung von Aus- und Fortbildungsrichtlinien, -konzepten und -maßnahmen zur Qualifizierung von Referenten/innen auf Landes- und Turngau/Turnverbandsebene, u.a. Ausbilder-Lehrgänge, Arbeitstreffen, Materialien
- die Erstellung einer Referentenübersicht unter Mitwirkung aller Fachbereiche und anderer Gremien
- das Anbieten von Fortbildungsmaßnahmen
- die Durchführung einer Weiterbildungsmaßnahme im 2-Jahres-Turnus
- die Überprüfung der konkreten Arbeit der Referenten/innen in Lehrgangsmaßnahmen des RTB durch Mitglieder des Ausschusses bzw. Beauftragte des Ausschusses
- die Beobachtung bei „Probeeinsätzen“ von neuen Referenten/innen
- die Verpflichtung der Referenten/innen und Lehrgangsleitungen zur Erarbeitung und Abgabe von Lehrgangsplanungen und Lehrgangsauswertungen

5. Besetzung des Ausschusses

Für die Mitarbeit in der Präsidialkommission Lehre und Ausbildung ist die Fachbereichs- bzw. die Fachausschusszugehörigkeit im RTB nicht maßgebend.

Für die Mitarbeit ist ein fundiertes Wissen in folgenden Bereichen wünschenswert:

- Breitensport/Spitzensport/Gesundheitssport
- Sportpädagogik/-psychologie und angrenzende Bereiche
- Didaktik und Methodik
- Erwachsenenpädagogik
- Gesundheit/Medizin/Ernährung
- Umwelt/Ökologie

6. Tagungen

Die Tagungen der Präsidialkommission Lehre und Ausbildung werden vom Leiter/von der Leiterin schriftlich einberufen.

Das Ergebnis der Tagungen wird den fachlichen Gremien sowie dem Präsidium zur Kenntnis gegeben.

Die Präsidialkommission Lehre und Ausbildung tagt nach Bedarf.

Diese Ordnung wurde vom RTB-Hauptausschuss beschlossen am 08. November 1997 in Bergisch Gladbach und gilt ab sofort. (Redaktionell geändert nach dem Verbandstag vom 8. November 2003)